



Rubrik: Staats- und Jugendanwaltschaft
Unterrubrik: Staatsanwaltschaft
Publikationsdatum: KABBE 05.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 05.09.2026
Meldungsnummer: SJ-BE10-0000001759

Publizierende Stelle

Kanton Bern - Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland, Hodlerstrasse 7, 3011 Bern

Bedingter Strafvollzug – Verwarnung und Verlängerung der Probezeit, Cesar Augusto Pena Ramirez

Angaben zur Person:

Cesar Augusto Pena Ramirez
Staatsbürgerschaft: Kolumbien
Geburtsdatum: 18.08.1977
Unbekannten Aufenthaltes

1. Der mit Strafbefehl P/6829/2026 der Staatsanwaltschaft des Kantons Genf vom 17.03.2026 gewährte bedingte Vollzug wird nicht widerrufen (Art. 46 StGB i.V.m. Art. 363 ff. StPO).
 2. Pena Ramirez Cesar Augusto wird verwarnt.
 3. Die Verfahrenskosten von CHF 150.00 werden Pena Ramirez Cesar Augusto auferlegt (Art. 426 Abs. 1 StPO).
- Die Staatsanwältin: L. Biedermann

Rechtliche Hinweise:

Der obgenannten verurteilten Person unbekannten Aufenthaltes wird mitgeteilt, dass der gewährte bedingte Strafvollzug nicht widerrufen, hingegen eine Verwarnung ausgesprochen und/oder die Probezeit verlängert wird (Art. 46 Abs. 2 StGB i.V.m. Art. 363 ff. StPO). Gegen diesen Entscheid kann innert einer Frist von zehn Tagen ab Publikation Einsprache erhoben werden (Art. 354 Abs. 1 Bst. a StPO). Die schriftliche Einsprache muss datiert und von der betroffenen Person oder von einer hierzu bevollmächtigten Anwältin oder einem hierzu bevollmächtigten Anwalt unterschrieben und spätestens am letzten Tag der zehntägigen Frist bei der Staatsanwaltschaft eingereicht oder zu dessen Händen der schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung im Ausland oder, im Falle von inhaftierten Personen, der Anstaltsleitung übergeben werden (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Beweislast hierfür trifft den Absender. Hinweis: Eingaben per Telefax und E-Mail sind nicht rechtsgültig und haben keine fristwahrende Wirkung. Unter bestimmten Voraussetzungen können Eingaben elektronisch erfolgen. Genauere Angaben hierzu

finden Sie auf der Internetseite der Berner Justiz
(<http://www.justice.be.ch/elektronische-eingaben>). Bei Eingaben ist jeweils die
Dossiernummer anzugeben.

Bemerkungen:

BM 26 28275 BLE/BMA